

## Europa Aktuell 6/2021

### Gemeindeparterschaftsförderung – Antragsformular online

*Anfang Juni ging das Antragsformular für Gemeindeparterschaftsförderungen online. Bis 26. August können Gemeinden und Partnerschaftsnetzwerke Anträge für eine Förderung im ersten Halbjahr 2022 einreichen.*

Über die Inhalte, Prioritäten und Ziele des neuen Gemeindeparterschaftsprogramms wurde bereits in der letzten Ausgabe berichtet. Seit Anfang Juni ist nun das Online-Antragsformular freigeschaltet, Anträge können jetzt vorbereitet und eingebracht werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Informationen auf der Förderhomepage der EU, der Programmleitfaden und das Antragsformular gibt es nur auf Englisch. Dies ist insofern ärgerlich, als das Antragsformular (Teil B) sehr detaillierte Vorgaben und Fragestellungen enthält.
- Die Antragstellung gliedert sich in zwei Teile: Ein Teil ist direkt online auszufüllen, wobei multiple Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind. Teil B ist der eigentliche Antrag, der als Word-Dokument und Excel-File heruntergeladen werden und fertig ausgefüllt als PDF dem Antrag anzuhängen ist.
- Zu Beginn der Antragstellung ist die [PIC-Nummer](#) erforderlich. Antragstellende Gemeinde und ihre Partner müssen im System der EU registriert sein, der Antragsteller benötigt die PICs der Partnergemeinden für den Antrag.
- Das Antragsformular B umfasst als Rohentwurf 20 Seiten, der fertige Antrag darf nicht länger als 40 Seiten sein. Das Formular gibt es derzeit nur auf Englisch, es kann aber auf Deutsch ausgefüllt werden.
- Es ist zu empfehlen, alle Fragen zu beantworten und die europäische Komponente sowie die Berücksichtigung der gewählten Priorität im Antrag gut hervorzuarbeiten.

### Anträge für 2022 jetzt einbringen

Mittlerweile wurde von der zuständigen Exekutivagentur auch klargestellt, dass die aktuelle Ausschreibung v.a. auf Treffen und Netzwerkaktivitäten ab Jänner 2022 Anwendung findet. D.h. Gemeinden, die bereits für Frühjahr 2022 planen, dürfen die Frist am 26. August nicht verpassen! Aktivitäten zwischen September und Dezember werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Die Entscheidung darüber trifft die Exekutivagentur im Austausch mit den Antragstellern. Ob es sich auszahlt, den Aufwand einer Antragstellung auf gut Glück in Kauf zu nehmen, darf bezweifelt werden. Anfang 2022 wird es die nächste Ausschreibung geben, dann voraussichtlich für Treffen ab dem Herbst.



Österreichischer  
Gemeindebund

Büro Brüssel  
In der Ständigen Vertretung Österreichs  
Mag. Daniela Fraiß  
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel  
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2)  
282.06.88  
E-Mail: [oegemeindebund@skynet.be](mailto:oegemeindebund@skynet.be)

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2021-citizens-town-tt;callCode=CERV-2021-CITIZENS-TOWN;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programCcm2Id=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>